

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Januar 2024

**Postulat Thomas Stamm (SVP)
Rechtsdienst für den Stadtschulrat (Nr. 22/2023)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 14. September 2023 hat Grossstadtrat Thomas Stamm (SVP) ein Postulat zum Thema Rechtsdienst für den Stadtschulrat eingereicht.

Das Ziel des Postulates ist es, dem Stadtschulrat möglichst rasch einen definierten Zugang zu einer Rechtsberatung mit Fachrichtung Schulwesen (intern oder extern) zugänglich zu machen.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

1. Der Stadtrat wird beauftragt, eine Rechtsberatung für den Stadtschulrat einzuführen, welche das Rekurswesen unterstützt und alle Rekursfälle juristisch würdigt.
2. Diese Rechtsberatung soll zeitlich unabhängig von der Schulführungsreform vorab eingerichtet werden.

Die städtische Verwaltung verfügt über einen zentralen Rechtsdienst, der allen Verwaltungsabteilungen der Stadt beratend und unterstützend zur Verfügung steht, dies gilt grundsätzlich auch für den Stadtschulrat. Der städtische Rechtsdienst besteht aus mehreren Mitarbeitenden, die wiederum einen klar definierten Zuständigkeitsbereich abdecken. Infolgedessen hat jeder städtische Bereich eine Ansprechperson im Rechtsdienst, welche über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrung verfügt. Dadurch erfüllt der Rechtsdienst eine wichtige Querschnittfunktion, weshalb er organisatorisch bei der Stadtkanzlei angesiedelt ist. Dass einzelne städtische Bereiche und Abteilungen über einen eigenen Rechtsdienst verfügen ist demgegenüber nicht vorgesehen.

Der Stadtschulrat als Schulbehörde ist eine städtische Exekutivbehörde, welche sich bereits bisher jederzeit bei Bedarf mit rechtlichen Fragen an den Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen wenden konnte und dies auch zukünftig tun kann. Fragen

zum Schulrecht sind oft übergeordnet geregelt und können bzw. müssen teilweise auch beim Rechtsdienst des Erziehungsdepartements geklärt werden.

Das Angebot der Beratung und Unterstützung durch den Rechtsdienst der Stadt Schaffhausen wurde vom Stadtschulrat bisher eher spärlich in Anspruch genommen. Einzelne Stadtschulräte kontaktierten den Rechtsdienst einigermassen regelmässig, andere beanspruchten die Dienstleistung nie. Weshalb im Rekurswesen bisher darauf verzichtet wurde, ist dem Stadtrat nicht bekannt. Der Präsident des Stadtschulrates ist jedoch noch einmal auf die Möglichkeit des Bezugs des Rechtsdienstes hingewiesen worden und wird künftig diese Dienstleistung in Anspruch nehmen.

Da sich der grösste Teil des Rekurswesens im Bereich Schule zeitlich auf einen engen, aber voraussehbaren Zeitraum beschränkt, sollte die entsprechende Rechtsberatung mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen sein. Allerdings sind die Prozesse und Abläufe zwischen dem Stadtschulrat und der zuständigen Juristin / dem zuständigen Juristen zu klären. Zusätzliche personelle Ressourcen erscheinen indessen zurzeit nicht nötig und werden es gemäss aktueller Beurteilung voraussichtlich auch nach Einführung der Schulleitungen nicht sein. Selbstverständlich wird die Frage aber nach erfolgter Implementierung des neuen Systems erneut überprüft werden müssen, wobei zu beachten ist, dass die Entscheidungskompetenz in erster Instanz ab 1. Januar 2025 nicht mehr beim Stadtschulrat, sondern bei den Schulleitungen liegen wird.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Stadtrat daher, das Postulat in eine Interpellation umzuwandeln.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Marijo Caleta
Stadtschreiber i.V.